

Dann erst wird man keine beschönigenden Worte mehr nötig haben für Dinge, die in ihrem Wesen das Gegenteil von dem sind, als was man sie bezeichnet. Dann erst wird der wahre Sinn des Wortes Ehre zur Geltung kommen. Die Ehre des Menschen ist es alsdann, Mensch zu sein?

Der internationale Arbeiterkongress in Paris.

(Schluß.)

Kapitän Dupont (Marseille) bespricht die Lage der Seeleute, welche die elendste aller Arbeiter sei und sagt, die Seeleute verlangen: 1., einen 12stündigen Arbeitstag, 2., einen Ruhetag pro Woche, 3., einen Maximallohn pro Tag von 3 Francs für einen Matrosen und 4 Francs für den Feuertmann, 4., Unterbindung der Qualität der Lebensmittel, 5., Abschaffung der Geld- und Körperstrafen, 6., Gründung eines Gewerbegerichts. Die französischen Seeleute sind nämlich jetzt einer Art von militärischen Gerichtsbarkeit unterworfen und erhalten nie Recht, wenn sie gegen den Kapitän klagen können. Der Kongress beschließt, diesen Bericht gedruckt in allen Häfen Frankreichs zu verteilen.

Lenz schildert die Lage der Kellner. Derselbe ist traurig. Arbeitszeit von früh 7 Uhr bis morgens 3 Uhr, oft ohne jede Nachruhe. Sie erhalten keinen Lohn, sondern sind auf die Trinkgelber angewiesen und müssen von diesen oft noch dem Wirt abgeben.

Sie stehen unter einer Art von Stellendern und können in der Regel nur durch die Stellendermittlungsbüroaus eine Stelle erhalten, wofür sie oft 120-150 Francs zahlen müssen, was nicht ausreicht, daß sie in 8-14 Tagen wieder auf dem Platz liegen. Die schreckliche Lage der Kellner erklärt die Unruhen im vorigen Jahre. Sie haben eine Organisation, welche 4500 Mitglieder zählt. Dies ist sehr wenig, denn es gibt 80000 Kellner in Paris. Sie verlangen einen Normalarbeitstag, eine auskömmliche Bezahlung und Abschaffung der privaten Stellendermittlungsbüroaus.

Zu bemerken ist noch, daß über sämtliche Resolutionen erst abgestimmt und dann darüber debattiert wurde, da die Zeit so kurz bemessen war, diese Maßregel ist zwar un demokratisch, aber bei der kurzen Zeit, die dem Kongresse noch zur Verfügung stand, war sie sehr praktisch.

Folgende Resolutionen werden vom Kongress angenommen: Abschaffung der stehenden Heere! Der internationale sozialistische Arbeiterkongress zu Paris in Erwägung, daß die jetzigen sogenannten nationalen Heere, welche Europa jährlich mehr als 4000 Millionen kosten, die Nationen zu Grunde richten unter dem Vorwande, dieselben zu verteidigen, daß sie weniger gegen die äußere Gefahr als vielmehr gegen die von den privilegierten Klassen in innere Feinde verwandelte Proletariat gerichtet sind, daß sie durch die ins Unendliche fortwachsenden Kassen, mit denen sie die Völker erdrücken, notwendigerweise zum Kriege führen, als dem einzigen Mittel, einer unverträglich gewordenen Situation ein Ende zu machen, nichtbillig entschieden die Kriegspläne, welche von den Regierungen unterhalten werden, befähigt, daß der Frieden die erste und unerlässliche Bedingung für die Emanzipation der Arbeit ist; und fordert mit der Abschaffung der stehenden Heere die allgemeine Volksbewaffnung auf folgender Basis:

Das Heer ist eine einfache Schule, in welcher jeder für sich tüchtige Bürger die für seine militärische Ausbildung unumgängliche nötige Zeit verbringt.

Verteilte Organisation der Männer, welche diese Schule verlassen, so daß jede Stadt, jeder Distrikt ihr Bataillon haben, das aus Bürgern besteht, welche sich untereinander kennen, die bestimmen, bewaffnet, ausgerüstet, und wenn nötig, binnen 24 Stunden marschbereit sind. Jeder Bürger hat sein Gewehr und seine Ausrüstung zu Hause, wie in der Schweiz, um die öffentliche Freiheit und die nationale Sicherheit zu verteidigen.

Diese Resolution wird einstimmig angenommen; auf Verlangen Volters wird die Stimmeneinhaltung gezählt und stellen sich als 7 heraus.

Darauf gelangt die Resolution über die „Mittel und Wege, die vom Kongresse aufgestellten Forderungen zu verwirklichen“, zur Abstimmung. Sie lautet:

„Der internationale Kongress fordert die Arbeiterorganisationen und sozialistischen Parteien aller Länder auf, unverzüglich ans Werk zu gehen und alle Mittel (Erfahrungen, Zeitungen, Petitionen, Manifestationen u. s. w.) anzuwenden, um ihre Regierungen zu bestimmen:

- 1. sich der von der schweizer Regierung vorgeschlagenen Konferenz zu Bern anzuschließen;
- 2. auf dieser Konferenz für die Beschlüsse des internationalen Kongresses in Paris einzutreten.

In allen Ländern, welche sozialistische Erwählte zählen, müssen letztere — in Form von „Wünschen“ in den Gemeinderäten, in Form von geleglichen Bestimmungen in den Parlamenten — den Veranlassungen, denen sie angehören, die Beschlüsse des Pariser Kongresses vorlegen.

Bei allen Wahlen, sowohl den Kommunal-, wie Legislaturwahlen müssen diese Resolutionen im Programm der sozialistischen Kandidaten enthalten sein. Es wird eine Exekutivkommission für die Resolutionen des Kongresses zu Paris mit Bezug auf die von der Schweizer Republik vorgeschlagene internationale Arbeitsgesetzgebung geschaffen.

Diese Kommission ist beauftragt, der Konferenz zu Bern direkt die Basis vorzulegen, welche die auf dem Kongress zu Paris vom 14. bis 21. Juli vereinten Ar-

beiterorganisationen und sozialistischen Parteien Europas und Amerikas als unerlässlich für eine internationale Arbeitsgesetzgebung erachtet.

Diese Kommission erhält das Mandat, den nächsten internationalen Kongress einzuberufen, welcher 1890 oder 1891 in der Schweiz oder in Belgien stattfinden soll.

Unter dem Titel „Der achtstündige Arbeitstag“ soll mit Zusammenwirken aller auf dem Kongress zu Paris vertretenen sozialistischen Parteien ein nächstliches Organ erscheinen, das alle Mitteilungen und Thatfachen über die Bewegung zu zentralisieren hat, welche mit Bezug auf die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit ins Leben gerufen wird.

Auf Antrag der Holländer wird nach Nationalitäten abgestimmt. 13 Nationen — Deutschland, Frankreich (mit 4 Stimmeneinheiten), Ungarn, England, Spanien, Schweiz, Dänemark, Schweden (mit 1 Stimmeneinheit), Rumänien, Polen, Rußland (letztere beiden Länder mit Vorbehalt wegen der ausnahmsweisen Lage, in der sie sich befinden), Nordamerika (mit 1 Stimmeneinheit) auf drei Delegierte), Argentinien. Abwesend waren die norwegischen und die italienischen Delegierten. Der Abstimmung enthielten sich: Belgien, Holland und Dänemark.

Eine Ergänzung zu der Resolution: Der Ausschuss des internationalen Kongresses wird von diesen beauftragt, die erwähnte Exekutivkommission zu erwählen, wird einstimmig angenommen.

Der Kongress schritt nun zur Abstimmung über die wichtigsten der Resolutionen, welche sich auf die Arbeitsgesetzgebung bezog. Derselbe war aus einer Verschmelzung der Anträge Bebel und Guesde entstanden und in den einzelnen Punkten von Morris, Keir, Nordio, Scherer u. modifiziert worden.

Dieselbe ist schon in Nummer 16 der „Graph. Pr.“ abgedruckt. Die Belgier beantragten Abstimmung nach Nationalitäten. Für die Resolution stimmten: Die Schweiz, Deutschland, Frankreich (4 Stimmeneinheiten), Polen, England, Schweden, Nordamerika, Dänemark, Rußland, Ungarn, Rumänien, Oesterreich, Spanien, Argentinien, also 14 Nationalitäten. Belgien und Holland enthielten sich der Abstimmung. Italien und Norwegen sind abwesend. Guesde bringt darauf den Antrag ein, der votierten Resolution folgende Einleitung vorzusetzen: „Indem der internationale Arbeiterkongress zu Paris von der Ansicht ausgeht, daß die Befreiung der Arbeiter und der Menschheit nur hervorgehen kann aus einer internationalen Transaktion des Proletariats zum Zwecke der Vergesellschaftung der Produktionsmittel, fordert der Kongress innerhalb des heutigen Staates!“

Diese Einleitung wird von der Majorität der auf dem Kongresse vertretenen Nationalitäten angenommen. Gegen dieselbe stimmen Deutschland (geschlossen), die Schweiz und Argentinien. Belgien und Holland enthielten sich des Votums, die italienischen und norwegischen Delegierten waren nicht anwesend. Nunmehr gelangt das von Bebel eingebrachte Amendement — das in Nr. 16 der „Graph. Pr.“ unter IV abgedruckt ist — zur Abstimmung. Dasselbe wird einstimmig angenommen.

La Vigne bringt im Namen des Nationalverbandes der französischen Syndikatskammern und Korporationsgruppen einen Antrag über eine große Manifestation ein, welche den Beisitzenden des Kongresses zur Durchführung verhelfen soll. Der Antrag lautet wie folgt: „Der Kongress beschließt:

- 1. Daß eine große Manifestation auf ein bestimmtes Datum in der Weise organisiert wird, daß in allen Ländern und Städten gleichzeitig, an einem vorher vereinbarten Tage die Arbeiter die Vertreter der öffentlichen Gewalt auffordern, die legale Dauer der Arbeitszeit auf acht Stunden zu beschränken;
- 2. In Erwägung, daß die amerikanische Arbeiter festgesetzt haben, dieses Datum auch für die internationale Manifestation zu wählen;
- 3. In jedem Lande haben die Arbeiter diese Manifestation in Gemäßheit der Bedingungen zu veranstalten, die ihnen durch die Gesetze ihres Landes auferlegt werden.“

Auf Antrag der Belgier wird nach Nationalitäten abgestimmt. Alle Nationalitäten stimmen dafür mit Ausnahme von Belgien, von Rußland (dieses nur aus dem Grunde, weil die geplante Manifestation unter den gegebenen Umständen schlechterdings unmöglich ist), Italien und Norwegen abweisend.

Der amerikanische Delegierte Duch bringt darauf noch eine Resolution ein, des Inhalts, daß die ökonomische Organisation des Proletariats allein nicht ausreichend für dessen Befreiung sei, daß die politische Agitation und Aktion hinzutreten müsse, und daß folglich die Arbeiter aller Länder, welche das allgemeine Stimmrecht besitzen, dieses auf Grund des Prinzips des Klassenkampfes zur Verbesserung ihrer Lage gebrauchen sollten, während die Arbeiter der Länder, welche kein allgemeines Stimmrecht haben, für Erlangung desselben einzutreten haben.

Diese Resolution, welche gegen die Angriffe des Parlamentarismus und die Wirkungslosigkeit einer Arbeiterklassegesetzgebung gerichtet ist, wird charakteristisch genug mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Dumortier, Franzose, erklärt, daß er gegen den Beschluß des Kongresses sei, weil er nicht der Konferenz von Bern zustimmen könne, welche von einer Bourgeoisie-Regierung zusammen berufen worden.

Die vier französischen Delegierten, welche sich der Abstimmung enthalten haben, erklären, daß sie durch ihre Abtention den Schein vermeiden wollten, als hätten sie Vertrauen zu irgend einer Regierung.

Mezza, Italiener und ein ungarischer Delegierter fordern durch einen Antrag, daß der Ausschuss des Kongresses einen die verschiedenen Länder repräsentierenden Zentralausschuss ernenne, welcher die internationale Bestätigung der einzelnen Arbeiterorganisationen und Parteien aufträgt zu erhalten habe.

Ballant erklärt, daß die Annahme dieses Antrags mit Rücksicht auf die Gelege vieler Länder unmöglich sei, und der Antrag wird in der Folge zurückgezogen.

Krang, Delegierter der jüdischen sozialistischen Arbeitervereine Londons, verlangt, daß die Abschaffung der Zwischennormen (Sweet system) in die Bebel-Guesde'sche Resolution aufgenommen wird. Der Antrag wird vom Kongress einstimmig angenommen.

Tressa (Marseille) erklärt, daß vorausgesetzt die Manifestation vom 1. Mai 1890 wirkungslos bleiben werde. Man müsse dieselbe also durch einen Generalkonferenz unterstützen. Der Kongress soll aber „als Anfang der sozialen Revolution den Generalkonferenz beschließen.“ Der Redner stellt einen diesbezüglichen Antrag, welcher mit ironischen Zwischenrufen aufgenommen wird. Liebnicht erklärt, zu einem Generalkonferenz ist eine große geschlossene einheitliche Organisation nötig; hat man aber eine solche Organisation, dann ist der Generalkonferenz erst recht unnötig. Die englischen Arbeiter haben bei den besten Organisationen, die existieren, stets bei dem Generalkonferenz verloren. Sind einmal die Arbeiter soweit, daß sie eine vortreffliche und einheitliche Organisation haben, dann werden sie hoffentlich einen besseren Gebrauch davon machen. Der Antrag wird mit ungeheurer Majorität verworfen.

Es kommen hierauf zwei Anträge über eine allgemeine Amnestie aller wegen politischer Vergehen und im Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung verurteilten Personen zur Abstimmung. Liebnicht erklärt, daß angesichts des Kampfes, in welchem die deutsche Sozialdemokratie mit der Regierung steht, es überflüssig eine Freiheit wäre, für einen Gnadenakt zu stimmen. Der Antrag wird angenommen. Die Deutschen enthalten sich der Abstimmung.

De Volters aus Belgien erklärte, daß die belgischen Delegierten stets für die Resolutionen waren, weil aber vor der Debatte abgestimmt worden sei, hätten sie sich der Stimme enthalten, um gegen diesen Abstimmungsmodus zu protestieren. Er wünscht, daß den belgischen Delegierten das Mandat zur Einberufung für den nächsten internationalen Kongress erteilt werde, er hofft, daß dort die Vereinigung zu Stande komme.

Fauve ist von sieben englischen und einem italienischen Delegierten beauftragt, gegen den Ausschuss Verlinos — Anarchist, welcher wegen Lärm hinausgebracht wurde — und seiner Freunde zu protestieren.

Balmgren (Norwegen) ist mit dem Verlauf des Kongresses vollständig zufrieden. Einige Delegierte tadeln das Bureau bezüglich der Leitung, andere nehmen es in Schutz, da bei dieser Arbeit nicht alles glatt abgehen könnte. Diese letzte Meinung ist auch die richtige. Einen Kongress in drei, teilweise in fünf Sprachen zu leiten, ist keine Kleinigkeit.

Es macht sich allgemein der Wunsch auf Schluß des Kongresses bemerkbar.

Der Vorlesende Derville zeigt an, daß von den Deutschen, Amerikanern und Engländern ein Antrag auf Schluß des Kongresses eingelaufen sei, da die Tagesordnung erledigt sei.

Der Antrag wird angenommen, und der Kongress wird mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen. Unter fröhlichem Beifall und enthusiastischer Erhebung singen die deutschen Delegierten die Arbeitermarzialhase. Alles ruft Bravo! Langsam entleert sich der Saal. Vor dem Lokale, auf der Straße wird noch manches Freundschaftswort ausgetauscht.

Nachträglich wurde noch bekannt, daß die Anarchisten die Absicht gehabt haben, das Meeting, das Sonnabend Abend stattfinden sollte, gewalttätig zu sprengen. Das Meeting fand, weil am Sonnabend die Sitzung so lange dauerte, nicht statt. Abends stellten sich 100 Anarchisten ein, um ihre „Tagesordnung“ zu erledigen, sie kamen aber zu spät, die Delegierten hatten schon den Saal verlassen. Darüber großes Durcheinander!

K. P.

Technisches.

Reproduktion alter und frischer Drucks. Vor einiger Zeit brachten wir unter dieser Ueberschrift ein Verfahren nach der „Printing Times and Lithographer“. Dasselbe Blatt erläutert dieses Verfahren nochmals, indem es schreibt: Man bereitet eine Lösung von klarer Gelatine in Wasser und gießt sie in einer dünnen Schicht auf den Stein oder die Zinkplatte und läßt trocknen. Andererseits wird auf eine Alaunlösung die Rückseite des zu reproduzierenden Bogens gelegt und so lange darauf liegen gelassen, bis die Papiersubstanz, oder nicht die Farbe der oberen Fläche, vollständig davon durchdrungen ist. Die bedruckte Seite wird nun auf den Stein oder den Zink gelegt und durch die Presse gezogen. Der durch das Papier an allen den Stellen, die an der vorderen Fläche nicht mit Farbe bedeckt sind, wobei die vom Alaun berührte Gelatine in warmem Wasser unlöslich wird, während die von der Farbe der Schrift oder des Bildes bedeckten Stellen löslich bleiben.

Nachdem der Bogen behutlich abgenommen, wird etwas warmes Wasser auf die Gelatineschicht gegossen, worauf sich die löslich gebliebene Gelatine, nämlich die von der Schrift bedeckte gewesene Partie, ohne weiteres auflöst. Die mit den weißen Stellen des Papiers korrespondierenden Stellen der Gelatine haften fest an ihrer Unterlage und die Striche und Linien der Schrift oder

